

Z a b r z e r

K r e i s =



B l a t t.

Dieses Blatt erscheint jeden Donnerstag. — Insertionsgebühren für eine gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg. Annahme von Annoncen bis Mittwoch Mittag.

Nr. 12.

Zabrze, den 19. März

1908.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

L. A. M. 1277.

Zabrze, den 8. März 1908.

Allerhöchster Erlaß.

Die Beendigung der Tätigkeit der freiwilligen Krankenpflege in Südwestafrika gibt mir willkommene Veranlassung die selbstlose Opferwilligkeit, mit welcher alle Bevölkerungsschichten Deutschlands die Mittel für die freiwillige Krankenpflege aufgebracht haben, sowie die zu Folge glücklicher Einführung in den staatlichen Sanitätsdienst besonders wirksame Tätigkeit der freiwilligen Krankenpflege in Südwestafrika in vollem Maße anzuerkennen.

Durch Entsendung tüchtiger Pfleger und Pflegerinnen, die zweckmäßig ausgerüstet, unter unsichtigen Delegierten, den amtlichen Kriegssanitätsdienst wirksam unterstützt haben, ist auf dem eigentlichen Gebiete wertvollen Samaritertums bei der Pflege Verwundeter und Kranker Hervorragendes geleistet worden. Durch die Zuführung reicher freiwilliger Gaben, die den ferneren, völlig fremden Verhältnissen glücklich angepaßt waren, hat auch die kämpfende Truppe fortdauernd liebevolle Fürsorge und Unterstützung erfahren.

Dieser zwelfache Beweis opferwilliger, teilnehmender Liebe aus allen Gauen der Heimat hat in hohem Maße dazu beigetragen, den unter Mühsalen und Entbehrungen ringenden Kämpfern bis zuletzt Freudigkeit, Kraft und Ausdauer zu erhalten. Die freiwillige Krankenpflege, in schweren Zeiten entstanden, nach den Erfahrungen der großen Kriege in stetiger Friedensarbeit ausgebaut und vervollkommenet, hat so auch in Südwestafrika sich zuverlässig und leistungsfähig erwiesen und durch ihr selbstloses Wirken ein neues festes Band geschlungen um Volk und Heer. Dies wird auch für die Zukunft von Heil und Segen sein und in der gesamten Nation mit herzlichster Dankbarkeit empfunden werden. Hiernach beauftrage ich Sie, in Sonderheit dem Zentralkomitee des Deutschen Vereins vom Roten Kreuz, den Ritterorden, den übrigen Organisationen, Allen, welche unter ihrer Leitung in aufopfernder und erfolgreicher Weise für die freiwillige

Krankenpflege in Südwestafrika tätig gewesen sind, meine volle Anerkennung und meinen Dank auszusprechen.
Berlin, den 7. Januar 1908.

gez. Wilhelm K.

An meinen Kommissar und Militärinspektor der freiwilligen Krankenpflege.

Der vorstehende Allerhöchste Erlaß wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Bekanntmachung.

Das Sommerhalbjahr in der Königlichen Handels- und Gewerbeschule für Mädchen zu Posen beginnt am 22. April 1908.

Mit der Schule ist ein Pensionat und ein Seminar für Handarbeits-, Gewerbeschul-, sowie Koch- und hauswirtschaftliche Lehrerinnen verbunden. Aufnahmen in das Seminar finden nur im Frühjahr statt.

Die Ausbildung der Schülerinnen erfolgt in allen praktischen Fächern für Beruf und Haus, sowie in der Stenographie und in der Benutzung der Schreibmaschine. Auch werden Lehrgänge für Handelswissenschaften mit Einschluß fremder Sprachen abgehalten. Aufnahme in die Handelsklassen finden nur im Frühjahr statt.

Programme und nähere Auskunft durch die Schulvorsteherin Fräulein G. Ridder hier W. 3, Tiergartenstraße 4.

Posen, den 1. Februar 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B.: Klopisch.

II. 2313.

Zabrze, den 13. März 1908.

Die Gemeindevorstände des Kreises erweise ich erneut auf meine Verfügung vom 30. Juli 97 — A. I. 8798, — betreffend den Anbau von Gemeindewegen mit Unterstützung aus Provinzial-Mitteln.

II. 2309.

Zabrze, den 13. März 1908.

Den Ortspolizeibehörden bringe ich meine Zirkularverfügung vom 24. Juli 1895 — A. I. 7353 — betreffend die Genehmigung und Konzessionierung von Feldziegeleien und Einzelhöfen hiermit behufs genauester Beachtung erneut in Erinnerung.

III. 2270.

Zabrze, den 7. März 1908.

Bekanntmachung.

Der Beginn des nächsten Kurses zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlottenburg ist auf

Montag, den 30. März 1908

festgesetzt.

Anmeldungen sind zu richten an den Leiter des Instituts, Stabsveterinär a. D. Brand in Charlottenburg, Spreestraße 58.

II. 2669.

Zabrze, den 13. Februar 1908.

Die Dampfkesselbesitzer werden darauf aufmerksam gemacht, daß alle Dampffässer und Dampfkessel dem zuständigen Dampfkesselüberwachungsverein zu Rattowitz angemeldet sein müssen und daß insbesondere auch die Ortspolizeibehörden von der beabsichtigten Inbetriebsetzung einer Lokomotive an einem neuen Verwendungsorte in Kenntnis zu setzen sind. Im Uebrigen wird auf die Bestimmungen des § 43 der Kesselanweisung vom 9. 3. 00 verwiesen.

II. 66.

Zabrze, den 17. März 1908.

Zur Vermeidung von Unfällen an elektrischen Leitungen und Apparaten, wie sie namentlich leicht bei den freiliegenden blanken Leitungen vorkommen können und auch vielfach vorgekommen sind, wird darauf hingewiesen, daß jegliche Berührung von stromführenden Teilen mit Gefahr verbunden und deshalb zu vermeiden ist.

Den Unternehmern, die in ihren Betrieben Elektrizität verwenden, wird besonders zur Pflicht gemacht:

1. Beim Bau der Anlage und bei der Einrichtung des Betriebes die Sicherheitsvorschriften des Verbandes deutscher Elektrotechniker genau zu beachten und die Anlagen nur durch Sachverständige ausführen zu lassen.

2. An Betriebsstellen, wo blanke unter Spannung stehende Teile Verwendung finden, Warnungstafeln anzubringen und durch geeignete Anordnung von Schaltapparaten dafür Sorge zu tragen, daß Stromkreise, soweit sie Gefahren bieten, überall in kürzester Zeit unterbrochen werden können.

3. An solchen Betriebsstellen Arbeiten nur unter Aufsicht einer mit der Handhabung der Apparate und der Sicherheitsvorrichtungen sowie mit den bei Unfällen zu ergreifenden Maßregeln vertrauten Personen vornehmen zu lassen.

An jeder solchen Betriebsstelle soll eine Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen in elektrischen Betrieben aufgehängt werden.

Die Ortspolizei- und Gemeindebehörden des Kreises wollen für eine weitere Verbreitung dieser Bekanntmachung unter der Bevölkerung Sorge tragen.

Durch die Gemeindevertretung zu Kunzendorf ist am 23. Februar 1908

1) der Gasthausbesitzer Alfons Mayer in Kunzendorf als Schiedsman für den Bezirk Nr. 18 Gemeinde Kunzendorf.

2) der Kaufmann Konstantin Thiel in Kunzendorf als Schiedsmannstellvertreter für denselben Bezirk gewählt worden.

III. 2600.

Zabrze, den 16. März 1908.

Auf Grund des § 4 der Schiedsmannsordnung vom 29. März 1879 (Gesetzsammlung Seite 321) sind diese Wahlen vom Landgerichtspräsidium in Gleiwitz bestätigt worden.

J.-Nr. 1951.

Zabrze, den 10. März 1908.

Das von der Kaiserlichen Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft zu Dahlem bei Steglitz herausgegebene Flugblatt Nr. 43, welches für Behörden, Körperschaften und Vereine, sowie in einzelnen Abzügen auch für Privatpersonen, unentgeltlich geliefert wird, enthält eine Belehrung über die Kleeelbe und ihre Bekämpfung.

Der Königliche Landrat.

Dihle.

Nachtrag zum Ortsstatut,

vom 2. März 1907, betreffend die Anstellung, Befoldung und Pensionierung der Polizeibeamten des Amtsbezirks Biskupitz-Vorsigwerk, sowie die Versorgung der Witwen und Waisen derselben.

Auf Grund des Beschlusses des Amtsausschusses vom heutigen Tage wird der § 5 des Ortsstatuts vom 2. März 1907 aufgehoben. Es wird dem § 5 folgende Fassung gegeben:

Die Beamten des Amtsbezirks erhalten bei eintretender Dienstunfähigkeit Pension nach den für die Pensionierung der unmittelbaren preussischen Staatsbeamten jeweilig geltenden Grundsätzen. Auf Beamte, welche das 65. Lebensjahr vollendet haben, finden die Bestimmungen des Gesetzes vom 31. März 1882, betreffend die Abänderung des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 Anwendung.

Als pensionsfähige Dienstzeit wird, unbeschadet der über die Anrechnung der Militärdienstzeit bei Militärämtern geltenden Bestimmungen, nur die Zeit gerechnet, welche der Beamte in dem Dienste des diesseitigen Amtsbezirks zugebracht hat; jedoch können auf Beschluß des Amtsausschusses auswärtige Dienstjahre ganz oder teilweise in Anrechnung gebracht werden.

Der Berechnung der Pension wird das von dem Beamten zuletzt bezogene gesamte pensionsfähige Diensteinkommen zu Grunde gelegt. Die Zahlung der Pension erfolgt monatlich im voraus aus der Amtskasse.

Das Recht auf den Bezug der Pension ruht, wenn und solange ein Pensionär im Reichs-, Staats-, Kommunal- oder Privatdienste ein Diensteinkommen, oder eine neue Pension bezieht, insoweit, als der Betrag des neuen Einkommens unter Hinzurechnung der zuvor verdienten Pension, den Betrag des von dem Beamten unmittelbar vor der Pensionierung bezogenen Diensteinkommens übersteigt.

Dieser Nachtrag tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Der Amtsausschuß des Amtsbezirks Biskupitz-Vorsigwerk.

(L. S.)

Vorstehender Nachtrag wird auf Grund der §§ 6, 118 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 in Verbindung mit § 18 des Kommunalbeamten-Gesetzes vom 30. Juli 1899 genehmigt.
Zaborze, den 6. März 1908.

(L. S.)

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Zaborze.

Dihle,

Hochgesand.

Dr. Wolff.

K. A. I. 2288.

Zaborze, den 12. März 1908.

Definitiv angestellt der bisher probeweise beschäftigte Polizei-Wachtmeister Armstroff für den Amtsbezirk Zaborze.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Dihle.

Anzeiger.

Bekanntmachung.

Durch die Anlagen der bergfistalischen Sandtransportbahn von Glückaufschacht bei Ruda bis zum Westfelde der Königin-Luise-Grube in Zaborze ist in dem Gemeindebezirk Zaborze die teilweise Verlegung folgender öffentlicher Wege notwendig:

1. a) des nördlich am Zaborze—Dorf hinführenden öffentlichen Weges am westlichen Ende des Dorfes zwischen dem bergfistalischen Grundstücke Grundbuchnummer 193 und den Grundstücken des Theodor und des Titus Stibla auf eine Länge von etwa 40 Metern,
- b) des von dem vorigen, abgehenden, die Oberschlesische Eisenbahn in km 170,3+35 kreuzenden öffentlichen Weges zwischen den Grundstücken des Anton Grabla und Theodor Stibla auf eine Länge von 80 Metern,

Fortsetzung in der Beilage.

Beilage zu Nr. 12 des Zabrzeer Kreisblattes.

Zabrze, den 19. März 1908.

2. der Zabrzeer—Straße am Südwestende des Dorfes zwischen durchweg bergstädtischen Grundstücken auf eine Länge von etwa 150 Metern.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntnis, daß Einsprüche gegen die Verlegung der fraglichen Wege bei Vermeidung des Ausschlusses binnen vier Wochen bei mir anzubringen sind.

Der Plan für die Wegeverlegung liegt im Bureau Nr. 15 des Amtsgebäudes in Zabrze Nord Hermannstraße während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Zabrze, den 26. Februar 1908.

Der Amtsvorsteher.

P a p p i e.

I. S. II. 1899/08.

Bekanntmachung.

Einstellung von Dreijährig-Freitwilligen für das III. Seebataillon in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1908, Ausreise nach Tsingtau: Januar 1909, Heimreise: Frühjahr 1911.
Bedingungen: Mindestens 1,65 m groß, kräftig, vor dem 1. Oktober 1889 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung). Bauhandwerker (Maurer, Zimmerleute, Dachbeder, Tischler, Glaser, Töpfer, Maler, Klempner usw.) und andere Handwerker (Schuster, Schneider, Gärtner usw.) bevorzugt.

In Tsingtau wird außer Löhnung und Verpflegung täglich 0,50 Mark Teuerungszulage gewährt. Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines Meldescheins zum freiwilligen Dienst-eintritt auf drei Jahre zu richten an:

Kommando des III. Stammseebataillons, Wilhelmshaven.

Bekanntmachung.

Einstellung von Dreijährig- und Vierjährig-Freitwilligen für die Matrosen-artillerie-Abteilung Kiautschau in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1908, Ausreise nach Tsingtau: Januar 1909, Heimreise: Frühjahr 1911 bzw. 1912. Bedingungen: Mindestens 1,65 m groß, kräftig, vor dem 1. Oktober 1889 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

In Tsingtau wird außer Löhnung und Verpflegung täglich 0,50 Mark Teuerungszulage gewährt. Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines Meldescheins zum freiwilligen Dienst-eintritt auf drei bzw. vier Jahre zu richten an:

Kommando der Stammseeabteilung der Matrosenartillerie, Kiautschau, Cuxhaven.

Bei dem unterzeichneten Regiment können sich junge Leute, die ihrer Militärpflicht freiwillig genügen wollen zum Dienstantritt für Herbst 1908 melden.

Persönliche Vorstellungen an Wochentagen bis 10 Uhr vormittags im hiesigen Regiments-Geschäftszimmer unter Vorzeigung eines Meldescheines erforderlich. Größe mindestens 1,67 cm. Reisekosten werden nicht erstattet.

Gleiwitz, den 8. Januar 1908.

Ulanen-Regiment von Raskler (Schles.) Nr. 2.

gez. Graf von Matuschka,
Oberstleutnant und Regiments-Kommandeur.

Geeignete Lehrstellen bei tüchtigen Handwerkern
werden Eltern und Vormündern für ihre Söhne bezw. Mündel stets kostenlos nachgewiesen durch den
Lehrstellennachweis der Handwerkskammer zu Oppeln.

Verwant.

Durch die Amtsverwaltung Zabrze: der Gelegenheitsarbeiter Josef Bolla aus Zabrze Süd, zur Zeit ohne feste Wohnung,
der Klempner Wilhelm Florz aus Nikolai, Kreis Pleß zur Zeit ohne feste Wohnung,
der Arbeiter Paul Kopiez aus Zauchwitz Kreis Leobschütz zur Zeit ohne feste Wohnung,
der Kutscher Martin Woitaschel aus Zabrze zur Zeit ohne feste Wohnung,
der Gelegenheitsarbeiter Franz Stombor aus Zabrze zur Zeit ohne Wohnung,
der Gelegenheitsarbeiter Robert Szesny aus Gleiwitz,
Durch die Amtsverwaltung Bielschowitz: der frühere Grubenarbeiter Florian Gawron aus Paulsdorf,
" " " " Sopsniza: der Grubenarbeiter Peter Biela aus Mathesdorf,
" " " " der Vorarbeiter Tomas Wycil von hier,
" " " " der Arbeiter Paul Morawiez aus Sopsniza.

Stechbriefberledigung.

Der hinter dem Tischlergesellen Alexander Klauska aus Paulsdorf in Stück 33 Seite 298 des Zabrze Kreisblattes pro 1907 erlassene Stechbrief ist erledigt.

Gleiwitz, den 14. März 1908.

— 3. J. 234/07. —

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Der am 11. November 1888 zu Zaborze, Kreis Zabrze, geborene Arbeiter Martin Radul, zuletzt auf dem Hochofenwerk bei Lübel wohnhaft, ist durch rechtskräftiges Urteil des hiesigen Schöffengerichts vom 17. September 1907 wegen Uebertretung gegen § 366^b des Str. G. B. zu 2 Wochen Haft verurteilt worden.

Um Strafvollstreckung und Nachricht zu den Akten E. Nr. 303/07 wird ersucht.

Lübel, den 13. März 1908.

Die Staatsanwaltschaft.

Den Beschluß des Königlichen Amtsgerichts Tost vom 4. März 1908 ist der frühere Handelsmann Ludwig Jarzombel aus Schwieben wegen Trunksucht entmündigt.

Tost, den 4. März 1908.

Königliches Amtsgericht.

Redaktion: für den amtlichen und für den Inseratenteil der **Bandrat**
Druck von Mag Ezech in Zabrze.